

Eine Auflistung der Ermächtigungsübertragungen ist beigefügt.

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2012 werden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2013 übertragen. Die Ermächtigungsübertragungen erhöhen die entsprechenden Positionen im Haushaltsplan 2013. Auf das Haushaltsjahr 2012 wirken sich die Ermächtigungsübertragungen entsprechend ergebnisverbessernd aus.

Die vorgesehenen Ermächtigungsübertragungen wurden durch die Verwaltung einer kritischen Prüfung unterzogen. Sie sind durch entsprechende Auftragsvergaben begründet oder zur Fortsetzung von im Jahr 2012 begonnenen Maßnahmen erforderlich.